

Schriftchen, das den Titel führt: „Die einzige Errettung der Festung Königstein durch Sebastian Abraham, von demselben erzählt.“

§ Hamburg, 4. Juli. Im Altonaer Gefängnis haben drei Verbrecher, der Arbeiter Krüger, 42 Jahre alt, aus Putbus, Klempner Klante, 23 Jahre alt, aus Rührin und Schlächter Menzel, 28 Jahre alt, aus Berlin, einen alten Wärter halb tot geschlagen und sind darauf entflohen und auch entkommen.

§ Memel, 3. Juli. Dieser Tage wurde hier ein Mann begraben, der im Leben als „verrückt“ galt, doch in Wirklichkeit nur als bedauernswertes Original zu betrachten war. Ohne Sang und Klang, ohne ein Wesen, welches, eine Thräne demselben nachweinand, dem schmucklosen, hölzernen Sarge gefolgt wäre, hat man ihn zur Ruhe gebettet. Und doch war der „verrückte“ Schuster Preuß bis zu seinem Lebensende eine weiteren Kreisen bekannte Persönlichkeit. Als illegitimer Sohn eines Konsuls hatte er eine freudlose, erbärmliche Jugendzeit. Der aufgeweckte Junge machte es Allen nicht recht. Seine Mutter prügelte ihn, es prügelte ihn ein Feder, kurz, Prügel waren der Begleiter seiner Jugendtage. Dann mußte er die Schuhmacherei erlernen, und er brachte zehn Jahre, um als Geselle betrachtet zu werden. Große Ideen von Rang und Reichthum wucherten in seinem Hirn, und in Hunderten von Liedern gab er seinem Sehnen darnach Ausdruck. Er hatte ein Gedächtnis für Lieder und Melodien, wie es bei einem so verwilderten Menschen wohl selten vorkommt. Mit den Jahren senkte sich tiefe Schwermut auf sein Gemüt, und nur wenn er, die Bierstube besuchend, von den Gästen aufgefordert wurde, etwas vorzutragen, dann belebten sich seine Lippen, die schmalen Wangen röteten sich und die sonst so leblosen Augen bekamen Feuer. Stundenlang konnte er so singen, ohne daß seine Liederquelle versiegte. Die hübsche Tochter eines hiesigen hochangesehenen Mannes hatte auf den phantasiereichen Menschen einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Er wußte sich ihr zu nähern; doch seine Liebesglut suchte der Vater abzukühlen, indem er den unfreiwilligen Anbeter seiner Tochter — ein paar Ohrfeigen gab. Die Hoffnung des Unglücklichen auf eine bessere Wendung wurde endlich dadurch vernichtet, daß eine plötzliche Krankheit sein Ideal dahintrastete. Wilde Leidenschaft bemächtigte sich jetzt seiner. Auf dem Kirchhofe wurde er von dem Wächter in nächstlicher Stunde dabei betroffen, wie er mit den Händen verzweifelt die Erde aufwühlte und sein Liebste dem Sarge entreißen wollte. Eine Haftstrafe war das Resultat. Dann wurde es in ihm still. Kein Lied ertönte mehr von seinen Lippen, und bei verschiedenen Meistern seiner Branche nur geduldet, weil seine Arbeit langsam von Statten ging und unbrauchbar war, wurde er hin- und hergeworfen und sank immer tiefer, Ehre und Redlichkeit jedoch bis zum letzten Augenblicke bewährend. Eines Tages war er verschwunden. In der hiesigen Zeitung las man unter der Rubrik „Sozial“ vor Kurzem die lakonische Notiz: „Angeschwemmt in der Dange an der Heringsbrake ist eine schon in Verwesung übergegangene männliche Leiche, welche die des Schuhmachergesellen Preuß sein soll.“ Er war's! In den Fluten hatte er seine Ruhe gesucht und gefunden.

§ Eine tragikomische Geschichte wird aus Nieder-schönweide wie folgt berichtet: Ein Zimmermann, welcher zur Zeit in Nieder-schönweide beschäftigt ist, befand sich auf dem Heimwege, sein Handwerkszeug auf der Schulter. Plötzlich sieht derselbe einige Schritte vor sich einen Mann an einem Baum hängen kurz entschlossen, greift er nach seinem Beile und hackt den niedrigsten Ast, an welchem der Mann hängt, ab. Letzterer fällt zu Boden, sein Retter befreit ihn von

dem Stricke und der Lebensmüde kommt nach und nach wieder zu Besinnung. Raum aber kann er wieder schnaufen, so fährt er mit wütenden Schimpfreden über seinen Retter her, weil dieser ihm ins Leben, das ihm verleiht sei, zurückgerufen habe. Als der Zimmermann jetzt auch grob wurde, kam es zu einer solennen Prügelei, bei welcher der Lebensretter nicht gerade günstig wegkam, denn der Gerettete brachte ihm mehrere Kratzwunden im Gesicht bei und traktierte ihn außerdem mit der Faust, worauf er eiligst verschwand. Ganz verbüßt blieb unser Zimmermann noch neben dem Baume stehen und stellte tief-sinnige Betrachtungen an über die Schlechtigkeit der Menschen. In diesem Augenblick tritt der Förster aus dem dichten Holze, sieht den abgehackten Ast, den Zimmermann mit dem Beil daneben und nimmt eine strenge Amtsmiene an. Der Zimmermann erzählt ihm die Geschichte von dem Erhängten, findet aber wenig Glauben, sondern wird als ein auf frischer That erpakter Waldfreier arretiert. Der Zimmermann soll, wie der Volksalberichterhatter hinzufügt, gelobt haben, nie wieder einen Selbstmordkandidaten be-springen zu wollen.

§ Cleve, 5. Juli. In der heutigen Sitzung des Kantener Knabenmord-Prozesses bekundete Kreis-physikus Dr. Bauer, daß die Durchscheidung des Halses des ermordeten Knaben anscheinend mit einem bei Buschoff vorgefundenen Schächtmesser vorgenommen worden sei. Kreiswundarzt Dr. Rueninghobb hält das Messer nicht für geeignet, die vorgefundenen Verletzungen hervorzurufen. Medizinalrat Dr. Kirchgesser, Mitglied des Medizinalkollegiums der Rhein-provinz, stellt auch in Abrede, daß das Messer ge-bracht worden sei, der Mord könne eben so gut mit einem gewöhnlichen Brotmesser ausgeführt worden sein. Auch habe es nicht den Anschein, als ob der Thäter in der Führung des Messers geübt gewesen sei. Ein Ritualmord sei nach Lage der Dinge ab-solut ausgeschlossen. Der Kreisphysikus Dr. Bauer und der Kreiswundarzt Dr. Rueninghobb treten die-ser letzteren Bekundung mit vollster Bestimmtheit bei.

** Nach den letzten amtlichen Berichten läßt der Saatenstand in den meisten Provinzen, besonders im Kaukasus und in Polen, eine ausgezeichnete Ernte erwarten. In den Gouvernements wird der Ausfall der Ernte sich so gestalten, daß überall auch einzelne schlecht geratene Getreidesorten durch andere bessere paralytisch werden.

** Bergen, 3. Juli. Bei der heute morgen 3 Uhr erfolgten Ankunft der kaiserlichen Yacht „Kaiseradler“ im hiesigen Hafen wurde die Kaiser-standarte von den Batterien der Festung und von dem Kadettenschulschiff „Stosch“, welches seit einiger Zeit hier liegt, salutiert. Im Laufe des Vormittags meldeten sich der Kommandant der Festung, General Gill, und der deutsche Konsul Mohr an Bord. Der Kommandant der „Stosch“, Kapitän zur See Ritt-mayer, hatte sich gleich nach der Ankunft des „Kaiseradler“ bei Sr. Majestät gemeldet. Mittags hielt der Kaiser Gottesdienst. „Kaiseradler“ und „Siegfried“ setzten um 2 Uhr die Fahrt nach Dron-heim fort, wo die Ankunft morgen abend beab-sichtigt ist.

** Chambray, 5. Juli. Auf dem Gletscher Grande Casse bei Bologna verunglückten gestern Mannschaften des 13. Alpenjägerbataillons. 2 Offi-ziere wurden getötet, 1 Offizier und 1 Ordonnanz-soldat sind schwer verwundet.

** London, 5. Juli. Bis jetzt sind gewählt 52 Konservativen, 8 Unionisten und 41 Gladstone-ner. Die Ministeriellen gewannen 3, die Gladstone-ner 12 Sitze.

** Lissabon, 4. Juli. Der König hat eine Amnestie für die wegen Preßvergehen Verurtheilten,

sowie für die an der Revolte vom 31. Januar be-theiligten Soldaten bewilligt.

27. Oeffentlicher Bezirkstag für den Bezirksverband der Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau,

am 28. Juni 1892.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nachdem noch Herr Stadtrat Krumbiegel-Hohenstein die Festsetzung der Nachmittagsgeschäfts-stunden auf 11—1/2 Uhr (also 4 1/2 Stunde) em-pfohlen hatte, wird zur Beschlussfassung über die ein-zelnen Punkte des Antrags, den wir in Nachstehen-dem nochmals wiedergeben, geschritten:

Die Bezirksversammlung wolle beschließen:

- I. den Erlaß folgender Statutarischer Bestimmungen, die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe be-treffend.

Für den Bezirksverband der Königlichen Amts-hauptmannschaft Glauchau wird auf Grund von § 105b Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend Abänder-ung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891, be-stimmt:

1. An Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage, dürfen (insoweit an diesen Tagen der Handel auf Grund des sächsischen Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Buß-tagsfeier vom 10. September 1870 überhaupt nach-gelassen ist) Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im De-tailhandel regelmäßig nicht länger als vier Stunden nach beendeter Vormittagsgottesdienste, keinesfalls aber länger als bis 3 Uhr nachmittags beschäftigt werden, auch darf außerhalb dieser Zeit ein Gewerbe-betrieb in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden.

Dieser Punkt 1 wird insgesamt gegen 3 Stim-men angenommen, nachdem ein Antrag Rahn „an-statt 3 Uhr nachmittags zu sagen: 4 Uhr nachmit-tags“ abgelehnt und der Schluß um 3 Uhr mit 6 Stimmen angenommen worden war. Auch der An-trag Krumbiegel: „die Geschäftszeit auf 4 1/2 Stun-den zu erweitern, des Nachmittags also bei den betr. Geschäften von 11 bis 1/2 Uhr zu öffnen“ wurde abgelehnt.

Zu Punkt 2 empfiehlt Herr Bürgermeister Kretschmar nochmals seinen Antrag „für die Geschäfte, denen gestattet ist, vor dem Vormittags-gottesdienste zu öffnen, eine Stunde vor demselben und vier Stunden nach demselben festzusetzen“. Dem wird aber von der Herren Amtshauptmann Dr. Rumpelt, Bürgermeister Dr. Geiling und Fröhlich entgegengehalten, daß bei diesen Geschäften (Eß- und Materialwaren z.) gerade die zwei Stunden vor dem Vormittagsgottesdienste nötig sind, ganz besonders auch im Interesse des Publikums, vor Allem der Hausfrauen.

Daraus wird der Antrag Kretschmar gegen zwei Stimmen abgelehnt und Punkt 2 des Statuts:

2. Ausgenommen hiervon ist der Handel mit Eß- und Materialwaren, (Kolonialwaren, Cigarren), in-gleichen der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuch-tungsmaterial. In diesen Handelsgewerben ist, sofern nicht weitere Ausnahmen auf Grund von § 105b des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 genehmigt worden sind, eine fünfständige Beschäftigung des Hilfsper-sonals in der Weise, daß eine zweiständige Beschäfti-gung vor dem Vormittagsgottesdienste und eine drei-stündige im unmittelbaren Anschluß an denselben statt-finden darf, sowie ein entsprechender Gewerbebetrieb gestattet. Doch sind die Beschäftigung des Hilfsper-sonals und der Gewerbebetrieb spätestens eine halbe

Das Wort der Mutter.

Roman von A. Söndermann.

(Fortsetzung.)

Allein — in der Nähe des Todes — der Schuldige vor dem Opfer seines Verbrechens! Die Gewalt des Augenblicks schien ihn zu erschüttern. Er preßte seine Hand fest auf das warnend und mahnend pochende Hammerlein in seiner Brust und that einen tiefen Atemzug, der bald wie ein Stöhnen erklang.

Da öffnete die Kranke die Augen. Der matte Blick wurde einigermaßen erregter, als er auf den Gatten fiel.

Flammbach trat näher und beugte sich ein wenig herab, während er versetzte: „Du hast mich rufen lassen, Paula.“

„Setz dich, Heinrich!“ hauchte die Frau und zeigte mit der Hand auf den leeren Stuhl, der an ihrem Bette stand.

Mechanisch ließ sich der Gatte nieder.

Ein schwaches Lächeln umspielte den Mund der Lebenden und sie begann mit zittriger Stimme, während ihre Worte durch das beschwerte Athemholen unterbrochen wurden: „Ich — habe eine Bitte, — die letzte Bitte an dich, — Heinrich. Der liebe Gott — meint es gut mit mir — ich werde wohl — das heilige Weihnachtstfest — bei ihm — oben im Himmel feiern. — Ehe ich aber vor hinnen scheide, — möchte ich — noch einmal — meinen Sohn — sehen und segnen.“

Eine Pause trat ein.

Flammbach starrte vor sich hin und gab keine Antwort.

„Angstlich schaute das fast brechende Auge der Frau auf den stummen Gatten.“

Dann begann sie wieder: „Rufe Paul — Heinrich — rufe ihn — in meinem Namen! Sage ihm bald, — daß ich — seine sterbende Mutter — verlan-ge. — Die einzige Liebe — erzeige mir noch — ehe ich — von — hinnen gehe!“

Da richtete Flammbach sein Haupt empor. Hart und steinern war sein Antlitz und fest entschlossen seine Stimme, als er erwiderte: „Und aus welcher Absicht verlangst Du nach Paul?“

Ein schmerzliches Zucken fuhr über das Gesicht der Armen.

„Kannst Du — noch fragen? Die Mutterliebe — sehnt sich — in der letzten Stunde — das ge-liebte Kind noch einmal — zu sehen“, hauchte sie.

„Einen anderen Grund hättest Du nicht?“

„Nein!“

„Du versprichst mir, zu schweigen?“

„O, Heinrich — wenn ich reden dürfte! Es würde vielleicht — Dir und ihm — zum Segen sein!“

„Ja, Du hast also doch die versteckte Absicht gehabt, ihm das unselige Geheimnis zu offenbaren?“

„Wahrlich nicht! Aber ich — würde ruhiger — sterben, wenn — Du verstöhst —“

„Paula — ich habe Dein Wort und ich halte Dich dabei. Deinen Wunsch will ich Dir erfüllen, wenn ich überzeugt sein kann, daß Du Deinen Schwur hältst und dem Jungen keinerlei Andeutung machst.“

Abermaliges Schweigen. Die Kranke stöhnte und rang nach Atem.

„Rufe Paul — ich werde meinen Schwur — halten. — Gott sei — uns allen — gnädig!“ tönte es über die bleichen Lippen der Frau und ihre Augen schlossen sich ermüdet.

Flammbach erhob sich.

„Wir wollen hoffen, daß Du wieder besser wirst, Paula; doch ich gehe, um Paul zu benachrichtigen“, versetzte er.

„Ich danke Dir!“ klang es kaum hörbar ihm entgegen.

Mit leisen Schritten verließ er das Zimmer.

Als er aber die Thür öffnete, kam es ihm vor, als ob er ein Geräusch im Nebenzimmer vernehme.

„War wohl Täuschung!“ murmelte er und ging nach seinem Zimmer.

Dort fand er Klara ruhig auf dem Sopha sitzend. Bei seinem Eintritt erhob sie sich und fragte in gleichgültigem Tone: „Kun, was wollte die Mutter?“

„Sie will Paul sehen!“

„Ah!“ fuhr das Mädchen in gut geheuchelter Verwunderung auf. „Glaubst Du wirklich, daß sie sterben könnte?“

„Ich fürchte es, Klara!“

„Und Du wirst Paul benachrichtigen?“

„Ja!“

„So werde ich zur Mutter gehen!“

„Störe sie nur nicht! Ich glaube, sie bedarf der Ruhe. Aber es ist immer gut, wenn Du dort bist!“

Klara entfernte sich.

(Fortsetzung folgt.)

Abfertigung	
nach St. Gallen	
6,58 — 9,41	12,44
2,48 — 6,21	9,08
nach Säckingen	
3,00 (Kauf nach	10,33
1,86 (Kauf nach	11,55
7,48 (Kauf nach	12,55
ab Ried nach	
10,41 — 4,11	7,56
ab Ried nach	
10,41 — 12,11	6,51
ab St. Gallen	
nach Glarus Ob-	
- und Nidwalden	
5,90 — 7,41	8,55
nach Glarus, von	
da ab Per. Zug	
10,33 — 11,11	8,55
7,17 — 7,36	—
(Schweiz nach bis	
Glarus) 9,19 —	
11,24 (nur bis Glarus)	
nach Glarus Ob-	
- und Nidwalden	
7,48 (Schw. Zug)	—
10,33 — 11,11	8,55
7,17 — 7,36	—
9,19 (nur bis Glarus)	—
11,24 (nur bis Glarus)	—
nach Glarus von da	
ab Glarus durch	
Schw. Zug	
nach Glarus	
7,38 — 10,11	11,40
8,13 — 8,26	—
7,14 (Schw. Zug)	—
9,41 (nur bis Reiberg)	—
12,33 (nur bis Reiberg)	—
nach Schwyz, Glarus	
Ob- und Nidwalden	
7,38 — 11,11	8,19
— 6,71	
Lagerplätze	
für 31. Juli 1892	
1. Abfertigung nach	
Säckingen	
2. Abfertigung nach	
Säckingen	
3. Abfertigung nach	
Säckingen	
4. Abfertigung nach	
Säckingen	
5. Abfertigung nach	
Säckingen	
6. Abfertigung nach	
Säckingen	
7. Abfertigung nach	
Säckingen	
8. Abfertigung nach	
Säckingen	
9. Abfertigung nach	
Säckingen	
10. Abfertigung nach	
Säckingen	
11. Abfertigung nach	
Säckingen	
12. Abfertigung nach	
Säckingen	
13. Abfertigung nach	
Säckingen	
14. Abfertigung nach	
Säckingen	
15. Abfertigung nach	
Säckingen	
16. Abfertigung nach	
Säckingen	
17. Abfertigung nach	
Säckingen	
18. Abfertigung nach	
Säckingen	
19. Abfertigung nach	
Säckingen	
20. Abfertigung nach	
Säckingen	
21. Abfertigung nach	
Säckingen	
22. Abfertigung nach	
Säckingen	
23. Abfertigung nach	
Säckingen	
24. Abfertigung nach	
Säckingen	
25. Abfertigung nach	
Säckingen	
26. Abfertigung nach	
Säckingen	
27. Abfertigung nach	
Säckingen	
28. Abfertigung nach	
Säckingen	
29. Abfertigung nach	
Säckingen	
30. Abfertigung nach	
Säckingen	
31. Abfertigung nach	
Säckingen	